

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

An die
Stadt Anklam
Fachbereich 1 - Bau, Stadtentwicklung und
Immobilienmanagement
Markt 3
17389 Anklam

Standort: Anklam

Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Hausanschrift: Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam
Auskunft erteilt: Herr Domscheidt
Zimmer: 215
Telefon: 03834-8760-3402
Telefax: 03834-8760-9099
E-Mail: katastervermessung@kreis-vg.de

Sprechzeiten :

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
62.3A-201900023

Datum
18.02.2021

Vermessungsobjekt:

Antrags-Nr.	201900023	Gemarkung	Anklam
Gemeinde	Anklam, Stadt	Flur	1, 14, 17, 18
Lage	alte B109 / B110	Flurstück	95/20 ; 9 ; 12/1 ; 8/4, 39/1

Bitte um öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V soll den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben werden.

Zeit und Ort der Offenlegung sind für die Dauer von zwei Wochen vor Beginn der Offenlegung ortsüblich bekanntzumachen.

Bitte geben Sie die beigefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden Sie diese nach Ende der Offenlegung an o.g. **Vermessungsstelle** zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Raik Domscheidt

Anlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung

Allgemeine Datenschutzinformation

Die Vorgangsbearbeitung bzw. der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage ist hierfür der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kreis-vg.de/datenschutz

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000
Internet: www.kreis-vg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000202986
Steuernummer: 084/144/00885

Bankverbindung : Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c

17389 Anklam

Standort: Anklam
Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Hausanschrift: Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam
Auskunft erteilt: Herr Domscheidt
Zimmer: 215
Telefon: 03834-8760-3402
Telefax: 03834-8760-9099
E-Mail: katastervermessung@kreis-vg.de

Sprechzeiten :

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-201900023	Gemarkung	Anklam
Gemeinde	Anklam, Stadt	Flur	1, 14, 17, 18
Lage	alte B109 / B110	Flurstück	95/20 ; 9 ; 12/1 ; 8/4, 39/1

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

während der Geschäftszeiten: 9:00 – 16:00 Uhr

vom**12.04.2021 bis 12.05.2021**.....für die Dauer eines Monats.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift